

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lampertheim

am Mittwoch, dem 05.07.2023,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Haupt- und Finanzausschuss:

Galvagno, Lisa (CDU) - Vorsitzende

Hofmann, Margareta (CDU)

Kettler, Beate Maria (SPD)

Klingler, Jens (SPD)

Kronauer, Bärbel (SPD)

Nickel, Stefan (Grüne)

Scholl, Alexander (CDU)

Simon, Gregor (Grüne)

Teufel, Stefanie (FDP)

Thomas, Erich (SPD)

Volkert, Torsten (CDU)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister

Schmidt, Marius – Erster Stadtrat

Häußler, Uwe – Stadtrat (ab 19:10 Uhr)

Verwaltung:

Müller, Ralf

Ries, Stephanie – Schriftführung

Ruh, Gregor

Scherer, Wolfgang

Schmidt, Uli - Ton

Vollhardt, Robin

Die **Ausschussvorsitzende Stadtv. Lisa Galvagno** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Vorlagen sind den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Tagesordnung:

1. Änderung der bestehenden Richtlinie zur Förderung im Bereich bezahlbarer Wohnraum (2023/40)

2. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) (2023/79)
3. Vergabe der Vereinsförderpreise "Sport", "Kultur" und "Jugendgruppen" (2023/55)
4. Einführung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten und anderen ausländischen Personen in der Stadt Lampertheim (Unterbringungsgebührensatzung) (2023/134)
5. Erster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 07.09.2020 (Verwaltungskostensatzung) (2023/166)
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 § 28 Controllingbericht 31.05.2023 (2023/165)
- 6.2 Anzeige gemäß § 127 a HGO - Anwachsung der ENERGIERIED GmbH & Co. KG auf die GGEW AG und Gründung Wasserried GmbH & Co. KG (2023/123)
- 6.3 Beantwortung der Anfrage von Stadtv. Simon - Stromeinsparungen (2023/178)
- 6.4 Anfrage von Stadtv. Kronauer - Vandalismus im Stadtpark
- 6.5 Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand bezüglich der Aufstellung von Poller in der Sedanstraße
- 6.6 Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand "Trinkbrunnen"
7. Grundstücksangelegenheiten

1. Änderung der bestehenden Richtlinie zur Förderung im Bereich bezahlbarer Wohnraum (2023/40)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt die beigefügte Richtlinie zur Förderung im Bereich bezahlbaren Wohnraum.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen

In der Diskussion sprechen **Stadtv. Klingler** sowie **Herr Ruh** über die Höhe der Verzinsung, die bei 0,4 % angedacht ist, wenn dies rechtlich zulässig ist. In diesem Rahmen spricht **Stadtv. Klingler** den Controllingbericht an und bedauert, dass die Mittel nicht abgerufen bzw. das Ziel nicht erreicht wurde. Auf der anderen Seite soll mit dieser Vorlage die Förderung gekürzt werden. Dies kann er nicht nachvollziehen. Außerdem wurde bei Bebauungsplänen keine Quote für bezahlbaren Wohnraum festgelegt. Er kritisiert, dass immer thematisiert werde bezahlbaren Wohnraum zu schaffen aber bei konkreten Entscheidungen dieser Aspekt außer Acht gelassen werde. Insofern vertritt **Stadtv. Klingler** die Meinung, dass die Stadt Lampertheim die Entstehung von sozialem Wohnraum nicht gefördert habe. In diesem Rahmen geht er auch auf die Förderungsziele, auf die Flüchtlingssituation, auf die Förderung des Neubaus in der Daimlerstraße sowie auf den Mangel an sozialen Wohnraum ein. Daraufhin erklärt **Herr Ruh** die Fehlstellung in Bezug auf die mittelbare Belegung bei Wohnungen.

Bürgermeister Störmer ergänzt, dass durch die mittelbare Belegung sozialer Wohnraum verloren geht. Trotz dessen habe die Stadt mit diesem Förderprogramm die Entstehung von Wohnraum gefördert. Jedoch müsse aufgrund der Haushaltssituation entsprechend vernünftig mit den vorhandenen Mitteln umgegangen werden.

Auch **Stadtv. Nickel** geht auf die Zielkonflikte im Hinblick auf den Haushalt ein. Insofern müsse eine Abwägung der Prioritäten erfolgen, da die Genehmigung des Haushaltes mit der alten Version der Richtlinie nicht erreicht werden könne. Darüber hinaus findet auch **Stadtv. Scholl**, dass die Anpassung der richtige Ansatz sei und auch durch die mittlerweile höheren Mietpreise gleichzeitig höhere Erlöse durch die Bauherren erzielt werden. Auch mit der neuen Richtlinie sei eine Unterstützung weiterhin möglich. Darüber hinaus werde der größte Förderanteil vom Land getragen.

2. **Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)** (2023/79)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 121 Abs.1 HGO für die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt erfüllt werden und diese Tätigkeiten nicht an private Dritte übertragen werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

3. **Vergabe der Vereinsförderpreise "Sport", "Kultur" und "Jugendgruppen"** (2023/55)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vereinsförderpreise 2022 in der gem. Sitzungsvorlage beschriebenen Reihenfolge und Höhe zu vergeben, mit der Maßgabe die Preisgelder erst nach der Verleihung an die Preisträger auszus zahlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

4. **Einführung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten und anderen ausländischen Personen in der Stadt Lampertheim (Unterbringungsgebührensatzung)** (2023/134)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Unterbringungsgebührensatzung für die Kostenerstattung von Geflüchteten, die im Zuge der Zuweisung in städtische Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Teufel bewertet die Satzung grundsätzlich als gut, allerdings fehlt ihr in der Vorlage, welche Auswirkungen dadurch auf den Haushalt entstehen. Dies sei für sie nicht nachvollziehbar, wieso die Kostenerhebung und Berechnung der Vorlage nicht beigefügt wurden, da eine riesen finanzielle Belastung auf die Stadt zukommen werde aufgrund der Geflüchteten-situation. Dies sei für sie inakzeptabel auch im Hinblick auf die Transparenz der Bürger gegenüber.

Erster Stadtrat Schmidt geht darauf ein, dass die Einführung der Satzung an sich erstmal keine Auswirkungen hat. Ferner habe Stadtv. Dr. Diehlmann bereits eine schriftliche Anfrage zur Thematik eingereicht. In diesem Rahmen nennt er die drei verschiedenen Personengruppen „Obdachlose“; „Geflüchtete“ und „Bleibeberechtigte“, die jeweils mit einem anderen Verrechnungssatz für die Unterbringung einhergehen. Darüber hinaus haben Geflüchtete aus der Ukraine direkten Zugang zum SGB II. Da nicht bekannt ist, welche Personen der Stadt Lampertheim zugewiesen werden, seien die Zahlen nur rein spekulativ. In diesem Rahmen geht **Erster Stadtrat Schmidt** auf ein Rechenbeispiel zu den Unterbringungskosten ein.

Ausschussvorsitzende L. Galvagno schlägt für die Zukunft vor, dass ein entsprechender Satz zu den Kosten eingefügt werden könnte, wenn die Tabelle bei den finanziellen Auswirkungen einer Vorlage nicht ausgefüllt ist. In diesem Rahmen gibt **Herr Ruh** den Hinweis, dass die Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen bei Vorlagen sich nur auf das laufende Haushaltsjahr bezieht.

Stadtv. Teufel erwartet eine Kostenprognose sowie Summe für den kommenden Haushalt.

Hierbei erklärt **Erster Stadtrat Schmidt**, dass die Kostenprognose von den realen Kosten abweicht. Die Prognose lag bei 824,70 € pro Person und pro Monat für die Unterbringung. Dieser Betrag reduziert sich dadurch, dass weniger Security-Mitarbeiter und Hausmeister sowie auch kein Catering-Service gebraucht werden. Die Kosten variieren jedoch nach der Situation in den Unterkünften. Durch die Reduzierung der Kosten geht **Erster Stadtrat Schmidt** von einer knappen Kostenunterdeckung bei ca. 600,00 € pro Person und Monat aus. In diesem Zusammenhang führt er einige Hintergründe zur Satzung und zur Abrechnung der Kosten aus.

Bürgermeister Störmer ergänzt, dass seit 01.05.2023 die Geflüchteten durch die Kommunen im Kreis Bergstraße untergebracht werden müssen. Hierbei wurde eine Größenordnung genannt, die mit großen Abweichungen nicht eingetroffen ist. Insofern hätte mit einer Unterbringung von 400-500 Menschen geplant werden müssen, wenn die Prognose ausschlaggebend gewesen wäre. Auch in der Zeltstadt in Bensheim sowie in der ehem. „Känguruinsel“ in Groß-Rohrheim werden die Plätze durch den Kreis reduziert. Durch eine entsprechende Prognose für das nächste Jahr werde kein reales Bild vermittelt und veröffentlicht.

Auf dieser Basis Kosten zu berechnen und als realistisch zu benennen sei eine falsche politische Botschaft.

5. Erster Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 07.09.2020 (Verwaltungskostensatzung) (2023/166)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dieser Sitzungsvorlage beigefügten 1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 07.09.2020.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Auf entsprechende Nachfrage von **Stadtv. Teufel** erklärt **Herr Müller**, dass die Bemessungsgrundlagen der Kosten nach messbaren Größen und Aufwand erfolgen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 § 28 Controllingbericht 31.05.2023 (2023/165)

In der Aussprache sprechen die Ausschussmitglieder über die Transparenz aufgrund des Berichts und darüber, dass dies von allen Fachbereichen wünschenswert sei. Ferner wird auf die Personalkosten eingegangen sowie auf die Planung zur prognostizierten Tarifierhöhung. In diesem Zusammenhang wird auch erklärt, dass die Stelle des „Eventmanagers“ intern besetzt werde. Darüber hinaus wird der Bericht grundsätzlich als positiv angesehen und ein redaktioneller Hinweis mitgeteilt. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Investitionen unter dem „Soll“ liegen und sich dies bis zum Ende des Jahres noch verändern sollte.

6.2 Anzeige gemäß § 127 a HGO - Anwachsung der ENERGIERIED GmbH & Co. KG auf die GGEW AG und Gründung Wasserried GmbH & Co. KG (2023/123)

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

6.3 Beantwortung der Anfrage von Stadtv. Simon - Stromeinsparungen (2023/178)

Stadtv. Simon ist die Beantwortung seiner Anfrage nicht ausreichend. Die Stromeinsparungen seien sehr hoch gewesen bei ca. 16 %. Er möchte erneut wissen, wie diese Einsparungen erreicht wurden und geht auf die eingesparten KW ein. Darüber hinaus fragt er, ob es möglich sei, diese Einsparungen dauerhaft zu erhalten.

Bürgermeister Störmer erklärt hierzu, dass die Kollegen entsprechend sensibilisiert wurden und für die Nachhaltigkeit entsprechende Dinge einfach nicht mehr in Anspruch genommen wurden, wie z. B. die Beleuchtung des Domes und der Andreaskirche, um die Einsparungen zu erreichen.

Auch bei den Vertriebszahlen der ENERGIERIED ist ein Rückgang um 20 % zu erkennen. Dies war auch die Quote, die die Bundesregierung als Einsparpotenzial vorgegeben hatte. Auf Nachfrage wurden allerdings zwischenzeitlich einige Beleuchtungen schon wieder vorgenommen.

6.4 Anfrage von Stadtv. Kronauer - Vandalismus im Stadtpark

Stadtv. Kronauer fragt nach, ob es möglich sei, den Stadtpark ab 22:00 Uhr für Besucher zu schließen und mit entsprechenden Schildern darauf hinzuweisen. Damit soll erreicht werden, dass der Vandalismus eingegrenzt werde. Am Lichterfest habe sich eine Dame um die Toiletten gekümmert gegen einen Betrag von 0,50 €. Dies könnte sich **Stadtv. Kronauer** auch als eine dauerhafte Lösung vorstellen. Die Schließung der Toiletten sei nicht der richtige Ansatz.

Bürgermeister Störmer teilt hierzu mit, dass der Stadtpark nicht geschlossen werden kann, wenn er faktisch nicht abgeschlossen wird. Dies könne folglich nicht kontrolliert werden. Darüber hinaus entstehen Vandalismusschäden auch tagsüber, weil die Toilettenanlage im Stadtpark und sämtliche öffentliche Einrichtungen ab 22:00 Uhr vom Schließdienst der Technischen Betriebsdienste verriegelt werden. Die Kosten durch die Vandalismusschäden wurden bereits aufgezeigt und sind enorm. Insofern werden Toilettenanlagen bei entsprechenden Schäden verschlossen, bis sie wiederhergestellt wurden. Bei Veranstaltungen kümmert sich eine Reinigungskraft um die Anlage.

Stadtv. Kronauer hofft darauf, dass zumindest am Wochenende die Toiletten offengehalten werden und von einer Reinigungskraft betreut.

6.5 Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand bezüglich der Aufstellung von Poller in der Sedanstraße

Stadtv. Klingler erkundigt sich nach dem Sachstand und der Umsetzung bezüglich der Aufstellung von Poller in der Sedanstraße.

Bürgermeister Störmer teilt hierzu mit, dass die Aufstellung in Planung sei allerdings der zuständige Sachbearbeiter die Stadt Lampertheim verlassen hat. Die Angelegenheit soll weiter vorangetrieben werden, allerdings fehlt aktuell die personelle Kapazität zur Umsetzung.

6.6 Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand "Trinkbrunnen"

Darüber hinaus möchte **Stadtv. Klingler** wissen, wann der Antrag bezüglich der Trinkbrunnen umgesetzt werde. Zwischenzeitlich gibt es hierfür auch ein Förderprogramm. **Bürgermeister Störmer** informiert, dass der Stadtverwaltung das Förderprogramm bekannt sei und nun zunächst der erste öffentliche Trinkbrunnen auf dem Alfred-Delp-Platz umgesetzt werde. Sobald die personelle Kapazität vorhanden ist, soll die Umsetzung auch in der Innenstadt erfolgen.

7. Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem TOP liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Lampertheim, den 06.07.2023

Die Vorsitzende:

(Lisa Galvagno)
Stadtverordnete

Die Schriftführerin:

(Stephanie Ries)